Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 74 (1980)

Heft: 4

Rubrik: Zeichen der Zeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WILLY SPIELER

Zeichen der Zeit

Der Mord am Erzbischof

«Es ist gefährlich, in dieser Zeit als mahnender Christ zu leben.» Das Wort des Erzbischofs von El Salvador, Oscar Arnulfo Romero, ist am 24. März in der Kapelle des «Hospitals zur göttlichen Vorsehung» blutige Wahrheit geworden. Der Erzbischof ahnte wohl, daß auch ihm jenes «wahrhafte Martyrium im modernen Stil» bevorstand, als das er die Verfolgung und Ermordung von Christen in seinem Land bezeichnete. Schon vor drei Jahren hatten paramilitärische Organisationen mit Flugblättern zum Priestermord aufgerufen: «Tu etwas für Dein Vaterland. Töte einen Priester!» Doch der Erzbischof wollte nicht einmal Leibwächter annehmen. Denn: «Der Hirte möchte keinen Schutz für sich selbst, sondern für seine Herde.» Der Leitspruch Romeros lautete: «Sterben müssen wir alle. Wenn es für eine gute Sache geschieht, umso besser. Fällt einer, stehen zehn für ihn auf.»

Der Erzbischof wurde ein Opfer der Gewalt, obwohl oder gerade weil er für Gewaltlosigkeit eintrat. Noch am Tag vor seiner Ermordung hat er die Soldaten aufgerufen, nicht auf ihre eigenen Landsleute zu schießen. Unter dem Eindruck der über dreißig Opfer des Generalstreiks mahnte er: «Brüder, vor dem Befehl zu töten, den euch ein Vorgesetzter gibt, gilt das Gesetz Gottes: Du sollst nicht töten.» Aus dem Armeehauptquartier wurde Romero sogleich der «Anstiftung zur Rebellion» bezichtigt. Sein prophetischer Protest kostete ihn das Leben.

Romero glaubte lange an den Weg einer friedlichen Veränderung. Er hatte Grund, auf die Wirkung seines Wortes zu vertrauen. Waren es nicht seine sonntäglichen Radiopredigten gewesen, die im Vorjahr maßgeblich zum Sturz des Präsidenten Carlos Humberto Romero beitrugen? Eine neue Offiziersjunta versprach grundlegende soziale Reformen. Doch bald stellte sich heraus, daß sie nicht fähig, vielleicht nicht einmal willens war, sich gegen die Großgrundbesitzer und das eigene Heer durchzusetzen. Die Agrarreform wurde in ihr Gegenteil verkehrt. Die Armee besetzte das Land, das zur Verteilung an die Kleinbauern bestimmt war. Wer protestierte, wurde meist kurzerhand erschossen.

Im letzten halben Jahr sind in El Salvador mehr Menschen umgebracht worden als in den drei Jahren zuvor. Erinnerungen an 1932 werden wach, als dreißigtausend aufständische Bauern vom Heer niedergemetzelt wurden. Laut LNN vom 26. März wird unter den Angehörigen der Oberschicht die Parole herumgeboten: Erst wenn zehn-

tausend oder gleich hunderttausend «Kommunisten» umgebracht worden seien, könne die Ruhe im Lande wieder einkehren. Der Erzbischof zeigte daher zunehmend mehr Verständnis für jene, die nur noch an einen bewaffneten Aufstand des Volkes glaubten. Oeffentlich erklärte er: «Das Unheil, das durch einen Volksaufstand angerichtet werden kann, wird vielleicht geringer sein als dasjenige, das wir hier ertragen müssen.»

Die salvadorianische Pflanzer- und Industriellen-Oligarchie der «14 Familien» suchte Romero als subversiven Aufwiegler abzustempeln. «Wenn ich», antwortete Romero, «subversiv sein sollte, weil ich mich für Arme und Unterdrückte einsetze, dann war schon Jesus subversiv, dann waren auch Lukas, Johannes und Jesaja subversiv.» In der Tat stand Romero nicht im Ruf eines progressiven Priesters, als er zum Erzbischof ernannt wurde. Seine politische Bekehrung ist auch nicht auf marxistische Analysen zurückzuführen, die er zwar durchaus zu schätzen wußte. Es waren die todbringenden Verhältnisse selbst, die ihn radikalisierten. Darum konnte er sagen: «Ich bin meinem Prinzip treu geblieben, nämlich meine Kraft in den Dienst des Volkes und der Kirche zu legen. Bei meinem Amtsantritt begann die Ausweisung von Priestern und einen Monat später die Serie der Priestermorde mit dem Tode von Rotileo Grande.» Dieser Mord habe ihm erstmals «die Augen geöffnet».

Die praktizierte Theologie der Befreiung des Jesuitenpaters Grande, der in der Zentralregion von Aquilares die ersten Bauerngenossenschaften gegründet hatte, hinterließ in Romero einen nachhaltigen Eindruck. Sie legte ihm die Option für die Armen, den Einsatz für die landlosen Bauern, den Klassenwechsel nahe. «Fällt einer, stehen zehn für ihn auf.» Grande fiel. Dafür lieh ihm Romero eine umso mächtigere Stimme.

Romero ist gefallen. Wer steht nun für ihn auf? Wohl kaum seine salvadorianischen Mitbrüder im Bischofsamt, die ihm in ihrer Mehrheit zu widersprechen pflegten. Wohl kaum der Vatikan, der ihn noch kurz vor seinem Tod um «Zurückhaltung» und «Mäßigung» ersuchte. Wohl kaum der Papst, der es in Puebla versäumte, ein Wort zur Situation in El Salvador zu sagen, sich hingegen vom Justizminister dieses Landes ein Dossier über «außergesetzliche Einmischung junger Priester in politische Dinge» überreichen ließ. Aufstehen wird jedoch das erniedrigte Volk, für das Romero gestorben ist. Wie die historischen Beispiele eines Stanislaus von Krakau oder eines Thomas Becket von Canterbury in früheren Zeiten des Umbruchs belegen, wäre Arnulfo Romero nicht der erste Erzbischof, der mit seinem gewaltsamen Ende die größte Wirkung erzielte.

Berrigan oder Cardenal?

Als Ernesto Cardenal sich für die gewaltsame Befreiung Nicaraguas ausgesprochen hatte, schrieb ihm Daniel Berrigan Ende 1978 in einem Offenen Brief: «Der Tod eines einzigen Menschen ist ein zu hoher Preis für die Verteidigung eines Prinzips, und mag es noch so hoch und heilig sein ... Wir können nicht gleichzeitig das Evangelium und das Gewehr halten» (vgl. Junge Kirche 5/79). Die Situation in El Salvador konfrontiert uns erneut mit dieser Frage: Dürfen wir für Menschen Partei ergreifen, die glauben, das Unrecht nur noch mit Gewalt überwinden zu können?

Im Anschluß an die Enzyklika «Populorum Progressio» rechtfertigte Erzbischof Romero einen bewaffneten Aufstand für den «Fall der eindeutigen und lange dauernden Gewaltherrschaft, welche die Grundrechte der Person schwer verletzt und dem Gemeinwohl des Landes gefährlich schadet». Könnte diese Ausnahme vom sittlichen Gewaltverbot aber nicht ideologisch manipuliert werden? Gibt es überhaupt Herrschaft, die ohne Gewalt auskommt? Um welche Grundrechte geht es, wann sind sie schwer verletzt? Was ist unter Gemeinwohl zu verstehen, wann wird es gefährlich geschädigt?

Diese Kriterien hören nur dort auf abstrakt zu sein, wo nicht für oder gegen Institutionen und Weltanschauungen gekämpft wird, sondern wo es um menschliches Leben und Ueberleben geht. Das Grundrecht auf Leben ist denn auch für Cardenal maßgebend, wenn er in einem Interview mit dem «National Catholic Reporter» vom 14. September 1979 (vgl. Junge Kirche 11/79) antwortet: «Pater Berrigan schrieb mir in seinem Brief, daß kein Ideal, wie hoch auch immer es gesteckt sei, das vergossene Blut eines einzigen Kindes wert sei. Ich stimme ihm darin zu. Aber aus dem gleichen Grunde fühle ich, daß kein noch so edles Prinzip — selbst das Prinzip der absoluten Gewaltlosigkeit — mehr wert ist als das Blut dieses einen Kindes. — Im Kampf der Sandinistafront ging es nicht um irgendein hohes Prinzip. sondern er wurde geführt, um Blutvergießen zu verhindern, um zu verhindern, daß das Blut dieser Kinder vergossen würde, die vom Diktator ermordet wurden, und das Blut all der jungen Menschen, der Männer und Frauen und alten Leute, die täglich den Mördern zum Opfer fielen.»

Wie gestern in Nicaragua so stellt sich heute in El Salvador die entsetzliche Frage, ob getötet werden darf oder muß, damit das Morden aufhört. Gekämpft wird nicht um eine Ideologie, sondern um das Leben von unterdrückten Menschen. Damit steht Leben gegen Leben, dasjenige des Opfers gegen dasjenige des Angreifers. Die Notwehr ist echt und existentiell: die einzige vertretbare Ausnahme vom sittlichen Gewaltverbot. Eine allgemeinverbindliche Pflicht, in dieser Ausnahmesituation auch tatsächlich Gewalt anzuwenden, besteht allerdings nicht. Es gibt eine Spiritualität der Gewaltlosigkeit, die lieber das eigene Leben hingibt, als daß sie dasjenige des Angreifers gefährden wollte.

Vom «immensen Jubel des Volkes über den Sieg» spricht Cardenal in seinem Interview: «Das Volk war ein Volk voller Traurigkeit. Jeder, der jetzt kommt, findet ... ein glückliches Volk, trotz der großen Leiden und Opfer, die gebracht wurden.» Damit entfällt der von vielen — auch von Berrigan — zum Axiom erhobene Einwand, daß jeder, der zum Gewehr greife, in einen Teufelskreis von Gewalt und Gegengewalt gerate. Cardenal hält als eindrücklichen Gegenbeweis das Beispiel von Nicaraguas neuem Innenminister Tomas Borge bereit. Er, der während fünfhundert Stunden in Somozas Gefängnissen gefoltert wurde, entdeckte kurz nach dem Umsturz einen seiner Peiniger unter den gefangenen Nationalgardisten, trat auf ihn zu, ergriff seine Hand und sagte: «Das ist meine Rache: ich vergebe dir.»

Afghanistan oder die Stunde der Heuchler

Auf zwischenstaatlicher Ebene stellt sich heute die Frage der Gewalt besonders eindringlich angesichts der sowjetischen Intervention in Afghanistan. Zwar hätte auch die westliche Supermacht in vergleichbarer Situation nicht viel anders gehandelt. Nur sind die USA kein Vorbild, vor allem nicht für eine Regierung, die sich sozialistisch nennt. Verletzt wurde nicht einmal das Völkerrecht, das allerdings ob seiner notorischen Schwäche kein Referenzrahmen ethischer Rechtfertigung sein kann. Verletzt wurde dagegen die Moral, auch und gerade die sozialistische, die durch nichts gründlicher diskreditiert wird als durch Panzer, Bomben und Granaten. Wir müssen diese grenzüberschreitende militärische Aktion ablehnen. Und trotzdem dürfen wir nicht in die falschen Töne jener einstimmen, die kein Recht haben, recht zu haben.

Intervention auf Einladung

Für die völkerrechtliche Erlaubtheit der sowjetischen Intervention spricht — leider — die Tatsache einer vorgängigen Einladung durch die afghanische Regierung, die unter dem Eindruck einer ausländischen Aggression und eines nicht erklärten Krieges stand. Die von ehemaligen CIA-Agenten herausgegebene Zeitschrift «Counter Spy» bestätigt diesen Eindruck (vgl. «tell» vom 22. Februar). Selbst die NZZ berichtete am 14. Januar von einem «großen Plan» gegen Afghanistan, der von pakistanischen «Trainingslagern» aus und mit «amerikanischer, chinesischer und islamischer Finanz-, Ausbildungs- und Waffenhilfe»

hätte verwirklicht werden sollen, «aber zumindest vorerst wegen der sowjetischen Einmischung undurchführbar geworden» sei.

Folgenschweres Präjudiz für die völkerrechtliche Anerkennung der «Intervention auf Einladung» als Ausnahme vom Gewaltverbot der UNO-Charta war 1958 die Landung amerikanischer Truppen im Libanon auf Ersuchen des Präsidenten Chamoun. Als gleichzeitig britische Truppen nach Jordanien geflogen wurden, um die dortige Regierung gegen einen drohenden Aufstand zu schützen, hielt der Foreign Secretary sogar ausdrücklich fest, «daß ein Staat das Recht hat, andere Staaten um Hilfe zu ersuchen, wenn er sich selbst in Gefahr fühlt», ferner «daß eine so ersuchte Regierung das Recht hat, solchen Ersuchen Folge zu leisten, und daß eine solche Reaktion im Einklang steht mit dem Geist der UNO-Charta» (Müller/Wildhaber, Praxis des Völkerrechts, Bern 1977, S. 463).

«Auf Einladung» intervenierten die USA später in Vietnam und Kambodscha. «Auf Einladung» unterdrücken sie seit Jahrzehnten ganze Völker in ihrem «lateinamerikanischen Hinterhof». Noch vor kurzem erklärte der US-Staatssekretär für lateinamerikanische Angelegenheiten, William Bowlder, daß die USA die gegenwärtige Junta in El Salvador auch militärisch gegen einen Aufstand der vereinten Linken unterstützen würden (FAZ vom 29. Januar).

Wer Interventionen nur anprangert, wenn ihm die Richtung nicht paßt, aus der sie kommen, leistet keinen echten Friedensbeitrag. Aufgabe einer künftigen Friedenspolitik muß es vielmehr sein, das völkerrechtliche Gewaltverbot auf alle militärischen Interventionen auszudehnen und sie weder auf Einladung noch auf vertraglicher Grundlage zuzulassen. Intervenieren dürfte nur noch die UNO, und zwar auch militärisch, wenn dem Weltfrieden und der internationalen Sicherheit Gefahr drohte. Nachdem 104 von 140 UN-Mitgliedstaaten am 15. Januar die Afghanistan-Intervention verurteilten, sollten sie so konsequent sein, das völkerrechtliche Gewaltverbot zu verschärfen und nicht mehr länger ihre frommen Wünsche — oder gar ideologischen Verwünschungen — als Völkerrecht auszugeben. Vor allem der Bewegung der Blockfreien eröffnete sich mit einer derartigen Friedenspolitik die Chance, endlich wieder zu den eigenen Prinzipien zurückzukehren.

Logik einer Supermacht

Mit ihrer Intervention will sich die UdSSR ein Interessengebiet erhalten, auf das sie seit mehr als fünfzig Jahren einen beherrschenden Einfluß ausübt. Es entspricht denn auch der — perversen — Logik der Supermächte, daß Interessengebiete zugleich Interventionsgebiete sind. Nicht anders denkt Präsident Carter, wenn er neuerdings die Region des Persischen Golfs zum amerikanischen Interessengebiet er-

klärt. Nicht anders Henry Kissinger, wenn er sie als Oelreserve für die «freie Welt» reklamiert.

Die US-Regierung hat umso weniger ein Recht, recht zu haben, als sie es war, die uns in die heutige Krise, die laut Carter schwerste seit dem Zweiten Weltkrieg, stürzte. Am Anfang dieser Weltkrise steht nicht Afghanistan, sondern der Entschluß der USA, die Sowjetunion aus der Weltpolitik hinauszumanövrieren und, wie Carter am 22. Januar in seiner Botschaft zur Lage der Nation ausführte, «um jeden Preis» stärkste Macht der Erde zu bleiben. Afghanistan vorangegangen sind amerikanische Provokationen wie

- der Versuch, die chlinesische Karte auszuspielen, den Chinesen zum Beispiel in Handelsverträgen die Meistbegünstigungsklausel einzuräumen, die Moskau wegen der rückläufigen Auswanderung sowjetischer Juden entzogen wurde
- die herbeigeredete Pseudokrise um sowjetische Truppen auf Kuba
- die verschleppte Ratifikation von Salt II
- der Beschluß zur Aufstellung einer 100 000 Mann starken Interventionstruppe gegen Oelländer und Befreiungsbewegungen, verbunden mit Kriegsdrohungen gegen Iran
- die von Präsident Carter angekündigte Erhöhung der Militärausgaben um 5 Prozent
- die völlige Ignorierung des Verhandlungsangebots, das Leonid Breschnew am 6. Oktober 1979 in Berlin vortrug
- insbesondere aber der «Nachrüstungsbeschluß» der NATO vom 12. Dezember 1979 über die Stationierung eines nuklearen Mittelstreckenpotentials (Pershing-II und Cruise Missiles) in Europa. Dieser Beschluß wird die USA erstmals in die Lage versetzen, die Sowjetunion vom europäischen Festland aus nuklear zu bedrohen. Dabei kann von einer Nach rüstung umso weniger die Rede sein, als das sowjetische Modernisierungsprogramm (SS-20) keine qualitativ neue Bedrohung für Westeuropa bedeutet.

Das rational nicht mehr zu erklärende Verhalten der heutigen US-Regierung ließ den Kreml in Afghanistan wohl massiver intervenieren, als er es sonst für richtig gehalten hätte. Hinzu kam die Befürchtung, daß die USA nach dem Verlust Irans als Spionage-, Horch- und Militärbasis in Afghanistan einen logistischen Ersatz suchten. Ist es die entgangene Beute, die den Zorn des Jimmy Carter entfachte? Mit dem Vorwurf, die UdSSR wolle zu den Oelfördergebieten am Persischen Golf vordringen, verrät er jedenfalls nur sich selbst: Er projiziert seine eigenen Absichten auf den weltpolitischen Rivalen. Der UdSSR mangelt es nicht an Oel, sondern an fortgeschrittenen Technologien, die sie nur dank friedlicher Koexistenz von den kapitalistischen Staaten erhalten kann.

Eine Frage der sozialistischen Moral

Was sich unter völkerrechtlichen und machtpolitischen Gesichtspunkten vielleicht wie eine Rechtfertigung der Sowjetunion liest, ist mitnichten so gemeint. Gegenüber dem Hochputschen reaktionärer Vergeltungswünsche in unseren Massenmedien tut ein rationales Korrektiv jedoch not. Wir dürfen nicht auch noch in das an der Zürcher Falkenstraße gepflegte Ritual einstimmen, das bei jeder Gelegenheit «Afghanistan» beschwört, um die Partei der Arbeit zu kriminalisieren (NZZ vom 17. Januar) und neue Rüstungsmillionen vom Volk zu erpressen. Zu entlarven ist die Heuchelei jener Kreise, die sich zwar über Afghanistan aufregen, eine Landung amerikanischer Truppen in Iran aber höchst verständnisvoll kommentieren würden. So wie sie etwa heute noch «das amerikanische Eingreifen in Vietnam» bejahen: als «Zurückschlagung eines totalitären kommunistischen Machtzugriffs» (NZZ vom 26. März).

Andererseits kann es nicht unsere Aufgabe sein, die sowjetische Machtpolitik durch das Fehlverhalten der US-Regierung zu entschuldigen. Die internationale Politik steht auf dem Niveau der Spitzbubenmoral: «Ich nöd — du au.» Dieses Niveau ist zu überwinden, nicht zu bestätigen. Die UdSSR hat ihre Zwanglage in Afghanistan reichlich mitverschuldet. Mit friedlichen Mitteln hätte sie gegen die brutale Sozialisierung des Landes unter Hafizullah Amin «intervenieren» können. Gäbe es nicht den Vertrauensschwund des Volkes gegenüber seiner Regierung, so ließe Afghanistan sich ohne sowjetische Truppen verteidigen. Es ist eine Frage der sozialistischen Moral, daß man den Sozialismus nicht bis zu dem Punkt verkommen läßt, wo ihn nur noch Gewalt am Leben erhält.

Aber auch die eingetretene Zwangslage hätte eine andere Lösung zugelassen: Afghanistan wäre zumindest moralisch verpflichtet gewesen, die Bedrohung seiner Grenzen durch die UNO untersuchen und allenfalls durch Blauhelme eindämmen zu lassen. Und an der Sowjetunion hätte es gelegen, als sie von der UNO ins Unrecht versetzt wurde, den Abzug ihrer Truppen gegen die Sicherung der afghanischen Grenzen durch die Weltorganisation in Aussicht zu stellen. Es ist eine Frage der sozialistischen Moral, daß man die Autorität der UNO nicht nur dann anerkennt, wenn der westliche Imperialismus verurteilt wird.

Die beste Verteidigung des Sozialismus ist seine glaubwürdige Verwirklichung. Auch «brüderliche Hilfe» kann nur leisten, wer in seiner eigenen Gesellschaft das Prinzip der Brüderlichkeit verwirklicht. Es ist wiederum eine Frage nicht nur der Logik, sondern der sozialistischen Moral, daß jeder nur geben kann, was er selber hat.